

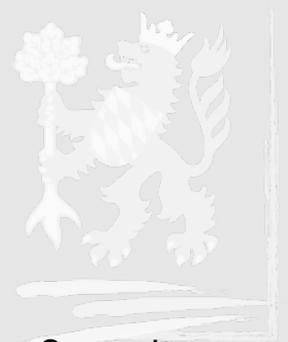
# Herzlich willkommen

zur Bürgerinformationsveranstaltung „Kläranlagensanierung“

am 28. April 2025 in der Brenzhalle Gundelfingen



# Tagesordnung



1. Begrüßung und Einführung in die Thematik, 1. Bürgermeister Dieter Nägele
2. Erläuterung der technischen Sanierungsmaßnahmen, Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Neusäß
3. Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen durch Verbesserungsbeiträge und Gebühren, Alexander Winkler, Leiter der Finanzverwaltung VG Gundelfingen
4. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen, WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen/Ilm
5. Fragen aus der Bürgerschaft



# Sanierung der städtischen Abwasserreinigungsanlage



## Ausgangslage:

- Wasserrechtliche Erlaubnis bereits ausgelaufen (Übergangsbescheid bis 2027)
- Anlage technisch veraltet und in schlechtem Zustand (Probl.: Zukünftige Abwasserwerte)
- → Ertüchtigung der Anlage auf den geforderten Stand der Technik zwingend sowie dringend erforderlich

# Sanierung der Kläranlage Gundelfingen



## Prüfung von Alternativen: Anschluss an DSDL

- Im Jahr 2019 bereits vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft.

### Ergebnis:

Anschluss nicht wirtschaftlicher als Ertüchtigung der Kläranlage Gundelfingen.

- Im Jahr 2024 nach Vorstellung der Kostenberechnung (ca. 23 Mio. €) nochmals vom BKPV geprüft.

### Ergebnis:

Anschluss an DSDL birgt höhere Kostenrisiken und ist zeitkritisch. Beschluss zur Sanierung der Kläranlage Gundelfingen ist (weiterhin) nicht zu beanstanden.

**Fazit:** Ertüchtigung der Kläranlage Gundelfingen durch die Stadt ist alternativlos!

# Sanierung der Kläranlage Gundelfingen



## Häufig gestellte Fragen aus der Bürgerschaft

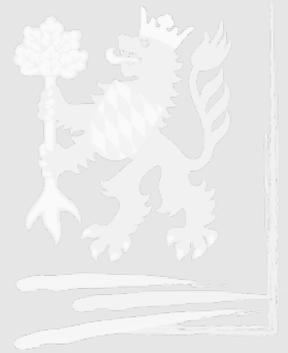
- Warum wird die Anlage mit 25.000 EW (Einwohnergleichwerte) so groß gebaut/ertüchtigt?

**Antwort:** Die Kläranlage hat bereits heute eine Kapazität von 25.000 EW, welche für die angeschlossenen Grundstücke (Wohnbebauung und Gewerbe) auch benötigt wird.

- Hat die Stadt denn keine Rücklagen, mit welchen sie die Sanierungsmaßnahmen -zumindest teilweise- bezahlen kann?

**Antwort:** Bei der Kläranlage handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung, d.h. die Sanierungskosten sind in voller Höhe (inkl. Vorfinanzierungskosten) von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke und/oder den Nutzern (Abwasserverursachern wie Hausbesitzer, Mieter) zu bezahlen. Der Rücklagenstand der Stadt ist daher völlig irrelevant.

# Sanierung der Kläranlage Gundelfingen



## Häufig gestellte Fragen aus der Bürgerschaft

- Gibt es keine staatliche Förderung für die Ertüchtigung der Kläranlage?

**Antwort:** Leider gibt es keine staatliche Förderung hierfür, weil die Stadt in der Rückbetrachtung in den letzten 27 Jahren insgesamt zu wenig in die Kläranlage und in die Abwasserinfrastruktur investiert hat, sodass die Schwellenwerte der Förderrichtlinie (RZWas) nicht erreicht werden.

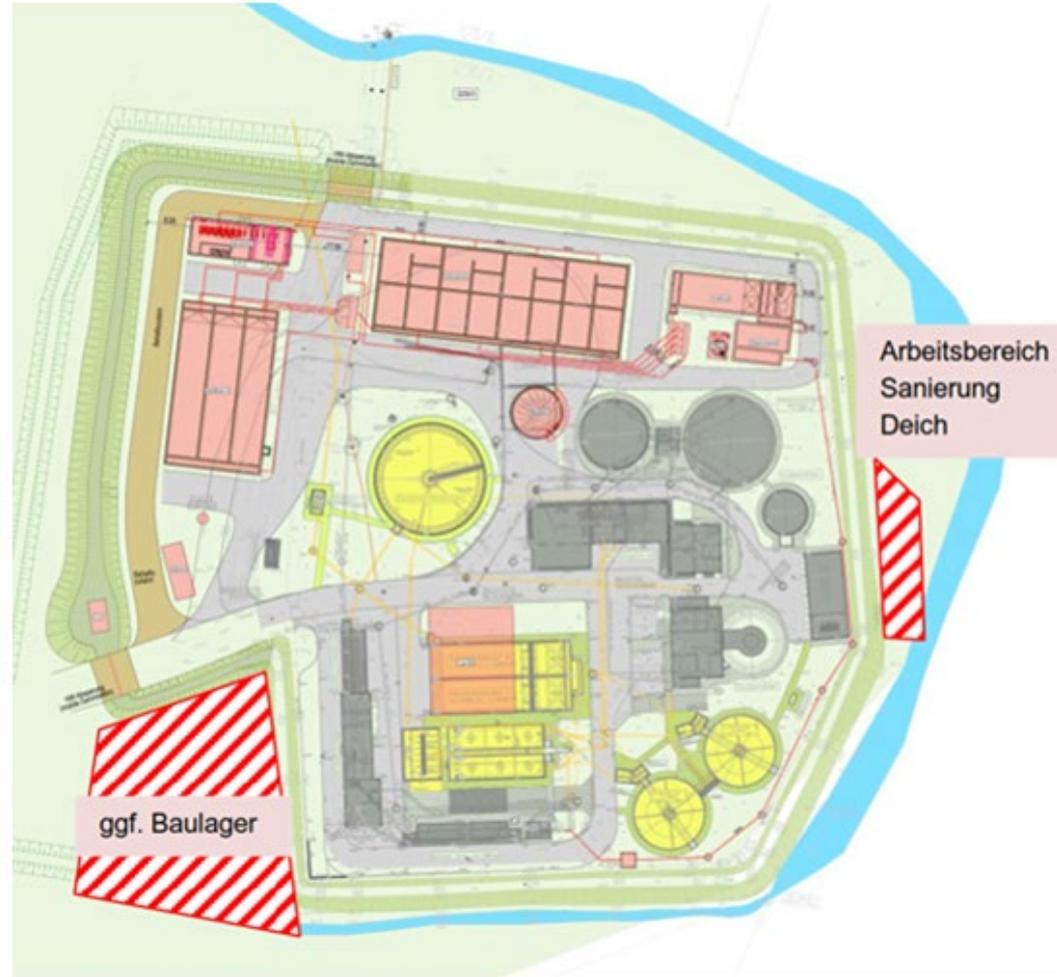
- Was muss ich als Grundstückseigentümer für die Ertüchtigung der Kläranlage bezahlen?

**Antwort:** Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden, weil die Berechnungsgrundlagen für die Verbesserungsbeiträge -eine Kombination aus Grundstücksfläche und zulässiger Geschossfläche- im gesamten Stadtgebiet erst noch ermittelt werden müssen und danach eine Beitragskalkulation durchgeführt werden muss. Zudem muss der Stadtrat noch den Anteil der Sanierungskosten festlegen, der über Verbesserungsbeiträge finanziert werden soll.

# Sanierung der ARA

## Aktueller Stand:

- Wasserrechtliche Plangenehmigungen für Einbau der Spundwände und die Herstellung des Hochwasserschutzes in 2024 und 2025 erhalten
- Ausschreibung für den Gasbehälter und den Hochwasserschutz laufen
- Sanierungsmaßnahmen im Bestand:  
Entwässerungszentrifuge, Gasbehälter
- Baubeginn Hochwasserschutz voraussichtlich im Herbst 2025
- Bauzeit voraussichtlich bis ca. 2029/2030



# Sanierung der ARA



Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 23 Mio. € (lt. Kostenberechnung)

**Grundsatzbeschluss:** Stadtrat hat sich 2024 für eine Kombination von Verbesserungsbeiträgen und Gebührenfinanzierung entschieden

**Mischfinanzierung:** Anteil der Beitragsfinanzierung noch nicht festgelegt

**Beitragsmassstab:** Kombination Grundstücksfläche und zulässige Geschoßfläche

**Grundlagenermittlung:** Ermittlung der zulässigen Geschoßflächen aller angeschlossenen Grundstücke durch Büro WipflerPlan in 2025/2026 geplant

**Satzung:** Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung durch den Stadtrat noch im 2. Quartal 2025 vorgesehen

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

